

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 13 (1937-1938)

Heft: 25

Artikel: Hagenbuch, "Luternau", Oprecht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rekrutenschule abwarten. Dagegen ist zu sagen, daß in heutiger Zeit, wo Krieg und Friede auf Messers Schneide stehen, ein Abwarten des Erfolges oder Mißerfolges einer Dienstzeit von 3 Monaten wirklich naiv anmutet, nachdem, wie bereits erwähnt, vor 20 Jahren bei so sehr einfachen Ausbildungsverhältnissen maßgebende Führer schon 6 Monate als notwendig verlangten. Sogar der derzeitige Chef des EMD hat sich bei Anlaß der Besprechung der letztjährigen Manöver der 3. Division dahin geäußert, daß eine nochmalige wesentliche Verlängerung der Rekrutenschule — und um eine solche handelt es sich tatsächlich — eine große Gefährdung unseres Milizsystems bedeute, «mit dem wir bis jetzt im allgemeinen ausgezeichnete Erfahrungen gemacht haben». (N. Z. Z. Nr. 1702, 23. September 1937.)

Wir wissen zwar nicht, worin diese ausgezeichneten Erfahrungen mit dem Milizsystem bestehen könnten, von welchen der Chef der Heeresverwaltung spricht, da es bisher so glücklich war, *nie* auf seine Kriegsbrauchbarkeit geprüft zu werden. Nach unserer einfachen soldatischen Auffassung kann doch nur ein Krieg Bewährung oder Untauglichkeit eines Militärsystems ergeben, niemals aber ein Friedenszustand.

Der Ruf nach stärk verlängerter Dienstzeit kommt besonders von militärischen Fachleuten, d. h. Offizieren, die sich berufsmäßig mit der Ausbildung des Soldaten abzugeben haben. Das darf doch auch als Beweis gelten, daß unser Milizsystem mit den jetzigen kurzen Ausbildungszeiten den derzeitigen Anforderungen nicht mehr genügt. Unser Gegner, er möge einst kommen woher er wolle, stellt uns gut bewaffnete und kriegstüchtige Soldaten gegenüber. Wir dürfen daher nicht weniger tüchtig sein, wenn wir dann bestehen wollen. Sind wir dem Gegner unterlegen, weil uns das Milizsystem die zum Kriegsgenügen erforderliche längere Ausbildungszeit versagt, so wird es wenig nützen, uns jammernd auf das Milizsystem zu berufen, das uns infolge seiner kurzen Ausbildungszeit daran verhinderte, kriegsbrauchbare Soldaten zu erziehen. Gefährdung des Milizsystems hin oder her, wir haben uns hinsichtlich Waffen und Ausbildung auf einen tüchtigen und starken Gegner einzustellen, der uns nach allen Regeln der Kunst vernichten will, unbekümmert um unser Milizsystem.

Damit wollen wir nicht besagen, daß wir grundsätzliche Gegner unseres Milizsystems seien. Es wäre dies nur dann der Fall, wenn es die klare Erfüllung der Aufgabe wirksamer Verteidigung unseres Vaterlandes nicht mehr gewährleisten könnte. Ist es hierzu nicht befähigt, dann gilt es im Interesse der Existenz unseres Landes, die geeigneten andern Mittel und Wege zu finden.

Die wesentlich verlängerte Rekrutenschule und vor allem der verlängerte W.K. sind voraussichtlich einschneidende Maßnahmen für unser Wirtschaftsleben. Sie verlangen vom Schweizer an Zeit und Geld wie nie zuvor. Andere Zeiten, andere Verhältnisse. Erst das Opfer an Zeit, d. h. längere soldatische Ausbildung, rechtfertigt auch dasjenige an Geld für Kriegsmaterial. Kriegsgerät, das nicht in voller Ausdehnung ausgewertet werden kann, ist im Kriege mehr Ballast als Hilfe.

Während der grundlegenden Ausbildungszeit in der Rekrutenschule wären unsere jungen Männer allerdings auf 8—10 Monate aus ihrem Studium oder ihrer Arbeitsstätte herausgenommen. Jedoch, im Alter von 20 Jahren ist man noch abkömmling. Alle unsere umliegenden und auch alle andern Staaten leisten hierin weit mehr. Aber es wäre nicht richtig, diese Rekrutenzzeit so ganz als passiven Posten einzustellen, denn mancher

junge Mann lernt vielleicht erst in der Rekrutenschule Zucht und Ordnung, die ihm für sein späteres Leben nützen. Abgesehen hiervon darf dem Dienst noch zugesprochen werden, daß der junge Mann von dort körperlich erstarkt und gestählt zu Beruf oder Studium zurückkehrt. Auf heutige Verhältnisse bezogen, wirkt sich die lange Rekrutenschule in der Weise günstig aus, daß Arbeitsstellen der Eingerückten für viele Monate für Arbeitslose frei und andere stellenlose Leute auf die Dauer des Dienstes der Arbeitslosigkeit entzogen werden. Für die Armee selbst ergibt sich durch diese langdauernden Schulen der bedeutsame Vorteil, stets eine einsatzbereite, dienstgewohnte Truppe zur Hand zu haben. Und gerade das scheint uns heute ein Faktor von ganz besonderer Bedeutung zu sein.

Verlängerung des W.K.

Die Verlängerung des W.K. auf 18 Tage ist u. W. unbestritten.

Befremdlich erscheint uns nur, daß die Verlängerung der Dienstzeit des W.K. vor diejenige der grundlegenden Ausbildung der Soldaten, der Rekrutenschule, gesetzt ist. Eine volle Auswirkung im W.K. kann sich doch nur ergeben durch solide Ausbildung zum Soldaten. Einige Tage W.K. mehr ersetzen niemals lückenhafte Ausbildung. Das Wort «Wiederholungskurs» besagt klar seinen Zweck, d. h. Gelerntes zu wiederholen, resp. aufzufrischen. Nach einer Rekrutenschule von 8—10 Monaten wird der Soldat mit sicherem, haftendem Können und Wissen nach Hause entlassen und sich dann im W.K. als brauchbares Element für Kriegsschulung von Mann, Einheit und Verband erweisen.

Was nun, wenn der Wehrmann nach langer Rekrutenschule und W.K. seine Stellung verliert? Wie bereits betont, wird auch eine lange Rekrutenschule niemals die störende Rolle im Wirtschaftsleben spielen, wie dies beim W.K. in vielen Fällen zutrifft, wo es sich oft um Männer handelt, die bereits verantwortungsvolle Stellungen bekleiden und in der Mehrzahl schon Familienväter sind.

Es wird nach Einführung der neuen verlängerten Wehrdienste für Bund, Kantone und Gemeinden eine Pflicht erstehen, Mittel und Wege zu schaffen, damit der Militärdienstpflichtige gegenüber dem Nichtdienstuenden nicht in Nachteil gerate. Bund, Kantone und Gemeinden sind dann in erster Linie gehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie zu vergebende Stellen für Beamte, Kanzlisten, Hauswarte usw. Wehrpflichtigen vorbehalten.

*

Zum Schluß bemerken wir, daß in einem Heer nur dann der starke Geist herrschen kann, der zum Blutopfer befähigt, wenn die Truppe Vertrauen in ihre Führer, in die Bewaffnung und zu sich selbst hat. Schaffen wir dieses Vertrauen durch genügend verlängerte grundlegende Ausbildung des Soldaten und durch Einsatz eines militärischen Armeeführers in Friedenszeit. Beides fehlt heute.

...rn.

Hagenbuch, „Luternau“, Oprecht

Im Mai dieses Jahres wurde von einem unbekannten Verlag eine Broschüre herausgegeben mit der Ueberschrift «Attachés, envoyées de marque und Agenten», verfaßt von «Jürgen Luternau». Wir erhielten die Schrift ebenfalls zur Besprechung, verzichteten aber nach dem Durchlesen derselben darauf, weil sie uns verdächtig erschien. Der Nachrichtendienst unserer Armee wurde darin in teilweise unglaublich anmutender Art

kritisiert und lächerlich gemacht und damit die Oeffentlichkeit stark beunruhigt. Untersuchungen der zuständigen Behörden haben ergeben, daß die Schrift vom ehemaligen Oberleutnant Hagenbuch verfaßt wurde, der im Jahre 1935 wegen eines gefälschten « Generalstädberbriefes » aus der Armee ausgeschlossen worden war.

Wir hatten beim Durchlesen der Schrift den bestimmten Eindruck, daß der Verfasser derselben über gewisse militärische Belange außerordentlich gut orientiert sein müsse und in Dinge hineinleuchte, die besser im dunkeln blieben. Es widerstrebt uns jedoch, anzunehmen, daß militärische Indiskretionen aus dem Bundeshaus selber dem Verfasser hätten dienlich sein können. Nun wußte ein katholisch-konservatives Blatt zu berichten, daß Hagenbuch die Informationen zu seiner Broschüre auf Grund eines groben Vertrauensmißbrauchs durch Nationalrat Dr. Hans Oprecht in Zürich, dem Präsidenten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, bezogen habe. Als Mitglied der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission habe dieser Einsicht in vertrauliche Aktenstücke erhalten und den Inhalt derselben dem zur Armee hinausgeworfenen Hagenbuch ausgeplaudert. Herr Nationalrat Oprecht erklärte in der Presse, daß die Behauptung von der Preisgabe militärischer Geheimnisse aus Akten des Bundeshauses frei erfunden sei und im Widerspruch mit den Tatsachen stünde und daß er zur Feststellung der Wahrheit bei den zuständigen Amtsstellen sofort die nötigen Schritte eingeleitet habe.

Als Wehrmänner müssen wir hoffen, daß die Untersuchungen über die unerquickliche Angelegenheit ihren geraden Weg forschreiten und weder durch politische noch persönliche Rücksichten abgestoppt oder auf ein Nebengeleise abgeschoben werden. Herr Nationalrat Oprecht hat in seiner Erklärung keineswegs abgestritten, daß er mit Hagenbuch-« Luternau » in Verbindung gestanden habe. Wirkliche militärische Geheimnisse sind unseres Erachtens in der Broschüre nicht verletzt, wohl aber sind Zustände und Tatsachen bekanntgegeben und Behauptungen aufgestellt und an die Oeffentlichkeit gezogen worden, die im Interesse unserer Landesverteidigung und des Vertrauens des Volkes zu derselben besser unveröffentlicht geblieben wären. Hat es wirklich seine Richtigkeit, daß Herr Nationalrat Oprecht dem militärisch stark kompromittierten Verfasser der Broschüre Dinge an die Nase hängte, die jeder anständig gesinnter Schweizer im Interesse der Armee für sich behalten würde, dann sind wir allerdings der Meinung, daß er schonungslos an den Pranger gestellt werde und daß er unwürdig sei, weder dem Parlament anzugehören, noch eine schweizerische politische Landespartei zu leiten.

Photographiert ein Soldat im Gotthard- oder anderem Festungsgebiet eine weidende Kuh, so bekommt er es mit dem Militärgericht zu tun; geben einige Journalisten, die der Armee als Offiziere freudig ihre Dienste leisten, ihrer vaterländischen Begeisterung in Begrüßungsartikeln für die einrückenden Truppen Ausdruck, so werden sie vom Militärgericht auf Grund von Bundesratsbeschlüssen verknurrt, weil sie so unvorsichtig waren, die Namen der Kommandanten dieser Grenztruppen zu nennen. Wir Wehrmänner haben ein Anrecht darauf, erwarten zu dürfen, daß ein Berufspolitiker und seine möglichen militärischen Hintermänner ebenso scharf oder schärfer am Wickel genommen werden, wenn sie ihr parlamentarisches Amt oder ihre berufliche Möglichkeit der Einsichtnahme in heikle militärische Gebiete dazu mißbrauchen, Dinge auszuplappern, die

kein pflichtbewußter Gefreiter unserer Armee an die große Glocke hängen, aus gesundem soldatischem Stolz heraus aber es ganz sicher ablehnen würde, sie einem vertrauensunwürdigen, aus der Armee ausgestoßenen ehemaligen Offizier zu journalistisch zweifelhafter Ausbeutung preiszugeben. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung und darauf, ob es Nationalrat Oprecht gelingt, sich von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen vollständig reinzuwaschen. Im Interesse des Ansehens unseres Parlamentes und des Vertrauens zu den moralischen Qualitäten seiner Mitglieder möchten wir dies wünschen.

M.

Beobachtungen im spanischen Bürgerkrieg

Vorbemerkung der Redaktion: Wir sind in der Lage, unsern Lesern in der heutigen und in einigen folgenden Nummern aus der Feder von Füs. Emil Haas eine Artikelserie über verschiedene Beobachtungen im spanischen Bürgerkrieg zu bieten. Füs. Haas stand im gesamten ein Jahr im Dienste der spanischen Volksfront. Er hat im zivilen Leben in der Schweiz wiederholt Pech gehabt, vor allem, nachdem er im Sommer 1936 in einem bekannten Sportort eine kleine Konditorei eröffnete, welche dann nicht rentierte und ihn in Schulden brachte. Im Januar 1937 sagte er sich, der Krieg in Spanien sei bald zu Ende und dann sei es leicht, sich dort eine neue Existenz zu gründen. Im Einverständnis mit seiner Frau zog er zu Fuß von Zürich über Basel bis Besançon. Dort ließ er sich für Spanien als Koch anwerben. Vom Januar bis Juni 1937 war er dann auch als Koch bei verschiedenen Stäben tätig. Ein in Spanien weilender schweizerischer Nationalrat sandte ihn dann mit anderen Schweizern der rückwärtigen Linien an die Front. Dort hielt sich Haas sehr gut und wurde bald Wachtmeister und sodann Leutnant. Als solcher führte er einen Zug, und zwar in den besonders heftig umstrittenen Stellungen um Teruel. In den schweren Kämpfen vom Januar 1938 wurde er verwundet und kam von der Front weg. Da er gegen seinen Willen zur Front abgeschoben worden war, benützte er die Gelegenheit, um in die Schweiz zu flüchten. Hier stellte er sich dem Divisionsgericht und wurde zu 5½ Monaten Gefängnis verurteilt. — Wir haben also hier einen neuen Fall, wo ein Schweizerbürger wegen verbotener Teilnahme an den Kämpfen in Spanien und Schwächung der Wehrkraft von Gesetzen wegen bestraft werden muß, währenddem der andere, der « Herr Nationalrat », der die Teilnahme des Mannes an den Kämpfen auf dem Gewissen hat, nicht zur Rechenschaft gezogen wird, sich weiterhin mit seinem politischen Titel brüsten und den Ratssaal des schweizerischen Parlamentes « zieren » kann.

Die Aufsätze sind von einem höhern Instruktionsoffizier überprüft, als sehr gut und ausgezeichnet zur Veröffentlichung geeignet bewertet worden. Wir werden unsern Lesern Aufsätze bieten können über Tankabwehr, Flugabwehr, Befestigungen, Verhalten im Gelände, Angriff, Verteidigung.

1. Tankabwehr.

Wir verfügen seit kurzer Zeit in unserer Armee über eine sehr gute Tankabwehr in der Form der Infanteriekanone. Es ist dies eine der besten und sichersten Waffen gegen Tanks.

Aber trotzdem müssen wir uns bewußt sein, daß die Infanterie, mit Antitankmunition versehen, ebenfalls zur Verteidigung beitragen muß. Das Feuer des feindlichen Tanks selbst ist ungefährlich, wenn es nur aus Maschinengewehrfeuer besteht. Da der Tank durch seinen rohen Unterbau beim Fahren sehr stark vibriert, ist die Treffsicherheit seines Maschinengewehrs sehr gering. Anders verhält es sich, wenn der Tank mit einer Kanone ausgerüstet ist. Diese aber bildet in der Regel nur Gefahr für Maschinengewehrnester. Diese Tankkanone schießt bis auf 2000 m mit äußerster Präzision. Für die mit Spezialmunition versehene Infanterie ist es wichtig, zu wissen, daß es fast nutzlos ist, auf die vordere Frontwand des Tankes zu schießen; der Tank muß immer vom Ge- wehrfeuer in der Seite genommen werden, da er in der